Hamburger Software

*LOHNABRECHNUNG*

# *ELEKTRONISCHE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-BESCHEINIGUNG (EAU)*

## *KURZÜBERBLICK*

Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (im Folgenden: eAU) soll die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform ablösen. Hierzu startete im Oktober 2021 eine Pilotphase für die Arztpraxen und im Januar 2022 für die Arbeitgeber. In den Anwendungen HS Personalabrechnung und HS Personalwesen wird die benötigte Funktion mit der Version zum Jahreswechsel 2022/2023 zur Verfügung stehen.

Die zunächst bestehende Verpflichtung zum Abruf der eAU durch die Arbeitgeber ab Juli 2022 wurde auf Intervention der Kassenärztlichen Bundesvereinigung auf den 1. Januar 2023 verschoben. Ab diesem Zeitpunkt sollen alle Ärzte und Arbeitgeber die entsprechenden Daten nur noch elektronisch versenden und empfangen.

**WICHTIG!!!** Für privatversicherte Mitarbeiter kann die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht elektronisch abgerufen werden. Ebenfalls kann die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht elektronisch abgerufen werden, wenn die Krankschreibung durch einem Arzt im Ausland erfolgt ist.

## *WIE SOLL DAS EAU-VERFAHREN IN DER PRAXIS ABLAUFEN?*

Arbeitnehmer werden auch künftig verpflichtet sein, ihrem Arbeitgeber eine Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer mitzuteilen. Jedoch brauchen Sie dem Arbeitgeber hierfür keine Krankmeldung in Papierform mehr vorzulegen. Stattdessen soll der Arbeitgeber, nachdem der Beschäftigte ihn über den Ausfall informiert hat, eine elektronische Anfrage bei der Krankenkasse stellen. Diese teilt dem Arbeitgeber anschließend die Dauer der Arbeitsunfähigkeit elektronisch mit.

Sofern vertraglich nicht anders festgelegt, ist ein Arbeitnehmer erst ab dem vierten Krankheitstag verpflichtet, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen – demnach sollte der Abruf bei der Krankenkasse auch erst ab dem vierten Krankheitstag erfolgen. Die entsprechenden Einstellungen in der HS Anwendung sind dem Abschnitt „Einstellungen in PB/PN“ zu entnehmen.

Des Weiteren erhalten Arbeitnehmer vom Arzt auch künftig eine Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit. Diese muss jedoch nicht dem Arbeitgeber vorgelegt werden (s. o.), sondern dient dem Arbeitnehmer lediglich als Nachweis der Arbeitsunfähigkeit für seine Unterlagen.

## WELCHE VORAUSSETZUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN BESTEHEN FÜR DEN ARBEITGEBER?

Um die eAU mit HS Personalabrechnung bzw. HS Personalwesen abzurufen, sind das Erweiterungsmodul Elektronisches Bescheinigungswesen sowie ein gültiges ITSG-Zertifikat für die Anwendung notwendig. Bei geringfügig Beschäftigten (Minijobber) muss zudem die Krankenkasse manuell in den Stammdaten hinterlegt werden. Der Einzugsstelle Knappschaft GfB/KfB werden diese Daten nicht übermittelt, daher besteht hier auch keine Möglichkeit des Abrufs der eAU.

Darüber hinaus stehen größere Unternehmen oder Arbeitgeber, die ihre Lohnabrechnung extern durchführen lassen, vor der Herausforderung, ihre internen Prozesse so anzupassen, dass die Information über die Krankheit zeitnah an die Stelle weitergeleitet wird, die den Abruf der eAU startet.

## WELCHE DATEN WERDEN DEM ARBEITGEBER MIT DER EAU ZUR VERFÜGUNG GESTELLT?

- Name des/der Beschäftigten
- Beginn und Ende der Arbeitsunfähigkeit
- Datum der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit
- Kennzeichnung als Erst- oder Folgemeldung
- Angabe, ob die Arbeitsunfähigkeit auf einem Arbeitsunfall oder sonstigen Unfall oder auf den Folgen eines Arbeitsunfalls oder sonstigen Unfalls beruht

## WIE FINDET DIE KOMMUNIKATION ZWISCHEN ARBEITNEHMER, ARBEITGEBER, KRANKENKASSE UND ARZT STATT?

- Der Arbeitnehmer meldet sich beim Arbeitgeber krank und geht zum Arzt.
- Der Arbeitgeber stellt über den Kommunikationsserver der Krankenkasse eine elektronische Anfrage.
- Sofern der Arzt die Krankmeldung bereits an die Krankenkasse übermittelt hat, stellt die Krankenkasse diese auf dem Kommunikationsserver für den Abruf durch den Arbeitgeber zur Verfügung.

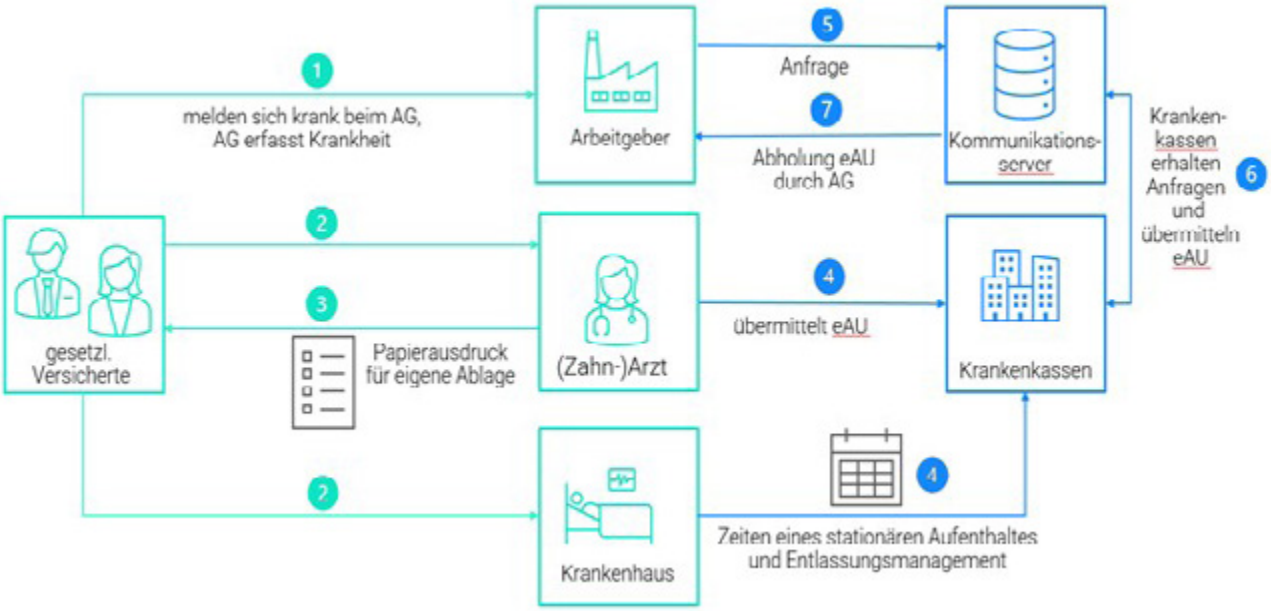


**ACHTUNG!** Der Abruf bei der Krankenkasse kann frühestens einen Tag nach dem Arztbesuch des Arbeitnehmers erfolgen!

### *WAS GESCHIEHT, WENN DER ARZT DIE DATEN ZUM ZEITPUNKT DER ANFRAGE DURCH DEN ARBEITGEBER NOCH NICHT ÜBERMITTELT HAT ODER WENN DER ANGEFRAGTE ZEITRAUM NICHT DEM BEI DER KRANKEN-KASSE HINTERLEGTEN ZEITRAUM ENTSPRICHT?*

Wenn die Daten vom Arzt noch nicht an die Krankenkasse übermittelt wurden, muss – wie bei der Anfrage „Vorerkrankung“ – ,eine erneute Anfrage gestartet werden.

Falls der angefragte Zeitraum nicht dem der Krankenkasse entspricht, prüft der Kommunikationsserver automatisch, ob in den auf den angefragten Zeitraum folgenden fünf Tagen eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt, und meldet diesen Zeitraum zurück.

# *EINSTELLUNGEN IN PB/PN?*

## *WIE STELLT MAN EINE ABWEICHENDE NACHWEISPFLICHT EIN?*

Grundsätzlich geht die Anwendung davon aus, dass eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erst ab dem vierten Krankheitstag vorgelegt werden muss. Hat ein Unternehmen eine abweichende Nachweispflicht vertraglich geregelt (z. B. ab dem ersten Krankheitstag), so kann dies unter Stammdaten/Personal/SV-Daten/Arbeitsunfähigkeit hinterlegt werden. Die Anwendung erstellt ab dem Tag der Nachweispflicht automatische eine elektronische Anfrage an die Krankenkasse.

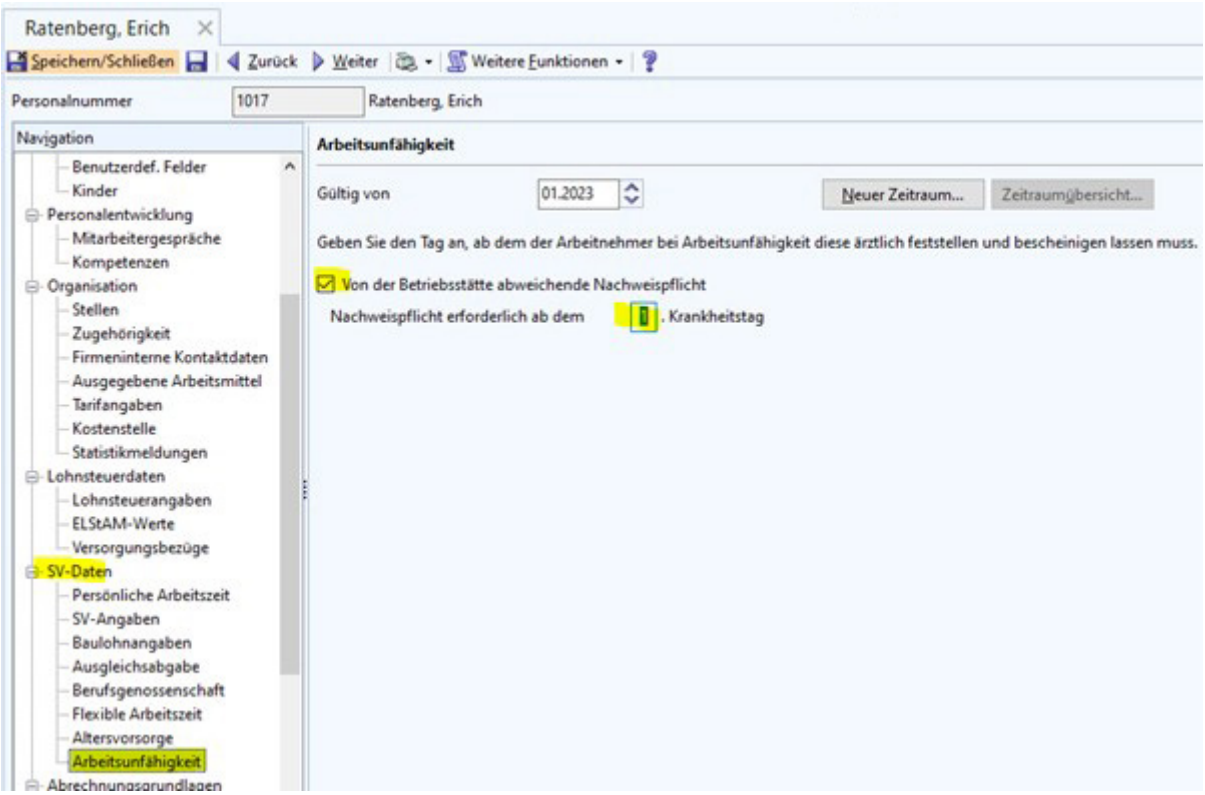


Soll die abweichende Nachweispflicht für die gesamte Firma oder Betriebsstätte hinterlegt werden, so kann dies unter **Stammdaten/weitere Stammdaten/Firma…** auf der Registerkarte „Betriebs- und Steuerdaten“ definiert werden, indem hier ein neuer Zeitraum „ab 01.2023“ angelegt wird.

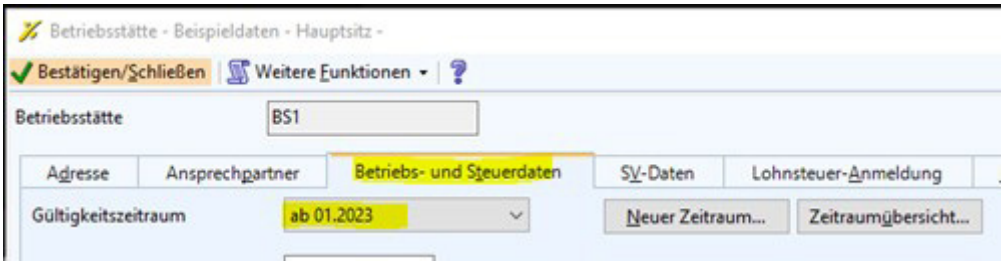


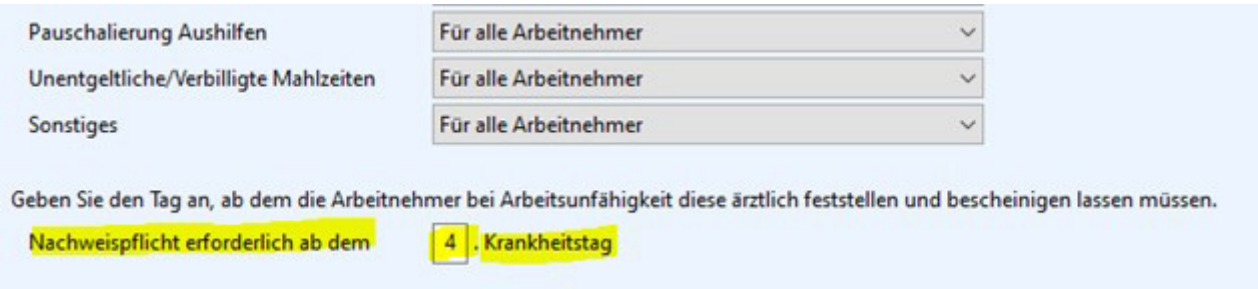


## *WO KANN MAN SEHEN, FÜR WELCHE MITARBEITER BEREITS EINE MELDUNG FÜR EINEN ZEITRAUM ERSTELLT WURDE?*

Neben der Meldehistorie kann wie bei EEL- und A1-Meldungen unter **Stammdaten/Personal/Meldungen** eingesehen werden, ob und für welchen Zeitraum bereits Meldungen erstellt wurden und Rückmeldungen eingegangen sind.

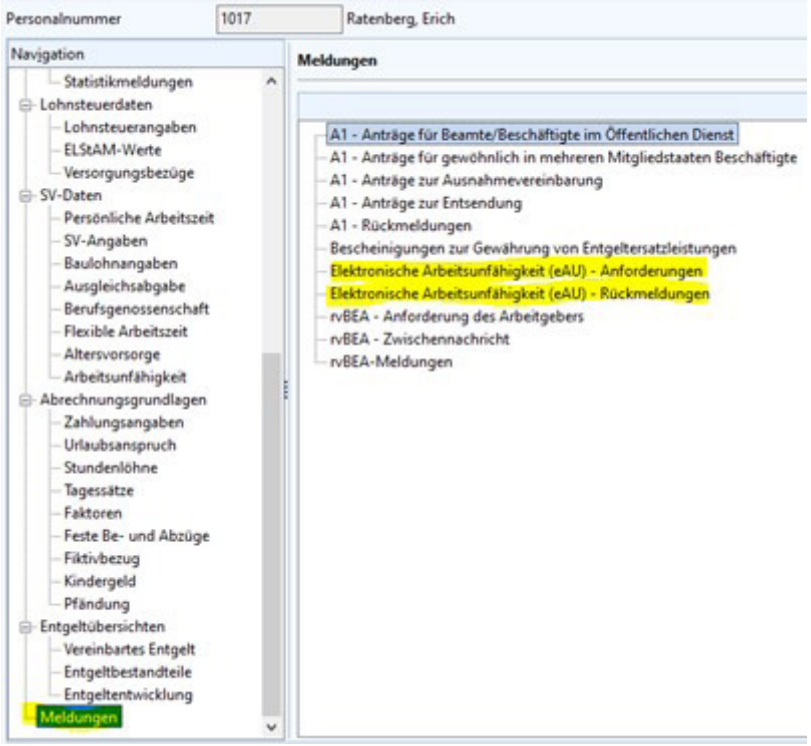

## WIE WERDEN DIE MELDUNGEN IN DER ANWENDUNG ERSTELLT?

Die Anfrage „eAU“ wird automatisch mit der Hinterlegung einer entsprechenden Fehlzeit im MeldeCenter bereitgestellt. Hierfür können folgende Fehlkennzeichen, die bereits in der Anwendung zur Verfügung stehen, verwendet werden:

- K4 – Krank ohne Entgeltfortzahlung mit AU-Bescheinigung (zu verwenden in den ersten 28 Tagen der Beschäftigung)
- KF – Krankschreibung durch Vertragsarzt/Vertragszahnarzt (§ 295 Abs. 1 Satz 1 SGB V)
- KO – Krank mit Entgeltfortzahlung wegen Organspende
- KS – Krankschreibung bei stationärer Krankenhausbehandlung (§ 301 Abs. 1 Satz 1 SGB V)
- AU – Krankschreibung wegen Arbeitsunfall und Berufskrankheiten (§ 201 Abs. 2 SGB VII)

Folgende Fehlkennzeichen lösen keine Anfrage „eAU“ aus:

- KB - Krank mit Entgeltfortzahlung ohne AU-Bescheinigung
- KL - Krankheit im Ausland
- KFO - Krank mit Lohnfortzahlung ohne AUB
- KH - Krank mit Entgeltfortzahlung (halber Tag)
- KP - Krankschreibung vom Privatarzt

Da keine Anfragen in die Zukunft gestellt werden können, muss das entsprechende Datum erreicht sein. Die Anwendung richtet sich dabei nach dem Rechnerdatum. Ebenso müssen die Tage der Nachweispflicht erreicht sein, damit die Meldung automatisch erstellt wird.

## WIE VERARBEITET DIE ANWENDUNG DIE RÜCKMELDUNGEN?

Die Rückmeldungen werden wie alle Rückmeldungen in der Meldehistorie und zusätzlich unter „Meldungen“ in den Personalstammdaten abgelegt. Zudem wird mit der Verarbeitung der Rückmeldung ein Meldeprotokoll ausgegeben. Die mit der Rückmeldung gemeldeten Zeiträume werden nicht (!) von der Anwendung übernommen. Das bedeutet, der Sachbearbeiter muss den Arbeits- und Fehlzeitenkalender ggf. manuell anpassen.

Hierfür entwickelt HS zurzeit eine Auswertung, die die zurückgemeldeten Zeiträume mit den im Arbeits- und Fehlzeitenkalender hinterlegten Krankheitszeiträumen abgleicht.

Hamburger Software

***HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG*** ist seit 1979 Digitalisierungspartner für den Mittelstand und stellt betriebswirtschaftliche Standardsoftware für die Bereiche Warenwirtschaft, Finanzbuchhaltung, Personalwirtschaft und Dokumentenmanagement her. Rund 26.000 Anwender in Unternehmen aus mehr als 300 Branchen im deutschsprachigen Raum setzen Produkte von HS ein. Für den Support seiner Lösungen betreibt der Hersteller an seinem Standort in Hamburg eine der größten Hotlines für ERP-Software in Deutschland. Zahlreiche Partner deutschlandweit und in Österreich betreuen die Kunden zudem vor Ort und erweitern das Portfolio um Zusatzlösungen. Darüber hinaus pflegt HS technologische Partnerschaften mit namhaften Herstellern wie Ceyoniq Technology oder DATEV.

***HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG · Überseering 29 · 22297 Hamburg · Telefon: (040) 632 97-333 · info@hamburger-software.de · www.hamburger-software.de***